

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

A 13 für Alle - Arbeit von Grund- und Mittelschullehrkräften endlich wertschätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Einstiegsgehalt für alle Grund- und Mittelschullehrkräfte auf die Gruppe A13 anzuheben. Dies soll mit Hilfe eines Stufenplans realisiert werden.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Schülerschaft an Grund- und Mittelschulen ist sehr heterogen. Das Unterrichten von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Begabungen, Lebenswelten, Lernwegen und Unterstützungsbedarfen stellt eine außerordentliche Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen dar.

Doch trotz der ebenso anspruchsvollen Arbeit und angesichts des höheren Pflichtstundenkontingentes erhalten Grund- und Mittelschullehrkräfte in Bayern weniger Gehalt als ihre Kolleginnen und Kollegen an Realschulen und Gymnasien. Während diese im Regelfall nach den Entgeltgruppen A 13 bzw. E 13 entlohnt werden, ist im Grund- und Mittelschulbereich die Besoldung nach A 12 bzw. E 12 immer noch Standard.

Diese unterschiedliche, schulformspezifische Bezahlung der Lehrämter ist jedoch längst historisch überholt. Aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ergeben sich überwiegend Aufgaben, die für alle Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen gelten.

Bündnis90/Die Grünen fordern angesichts des sich verstärkenden Lehrkräftemangels an Grund- und Mittelschulen die Angleichung der Einstiegsgehälter für alle Lehrkräfte in der Gruppe A13. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern steigert zudem die Attraktivität des Lehrberufs. Mittlerweile haben schon andere Bundesländer, wie zum Beispiel Sachsen, Brandenburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein die Bezahlung nach A13 vorgenommen. In einem Stufenmodell kann auch in Bayern das Einstiegsgehalt angehoben werden.